



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Département de la sécurité, des institutions et du sport  
Service de la population et des migrations (SPM)

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport  
Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM)

01.05.2017

## Ordentliche Einbürgerung (13 BüG)

<https://www.vs.ch/de/web/spm> / Einbürgerung / ordentliche Einbürgerungen

### Verfahrensablauf

Seite 2 und 3 : die 3 Etappen des Verfahrens – Seite 4 : wie anfangen

### Die Integration ist Voraussetzung für die Einbürgerung:

Bei der 1. Etappe des Einbürgerungsverfahrens (einige Monate nach der Empfangsbestätigung des Gesuches), **werden die Gesuchsteller durch die Einbürgerungskommission von ihrer Wohnsitzgemeinde zu einem Gespräch eingeladen.**

Bei diesem Gespräch haben sie die Gelegenheit zu zeigen, dass sie die **vom Gesetz verlangten Kenntnisse** besitzen, um die Schweizerische Staatsangehörigkeit zu erhalten:

- Sprachkenntnisse (*fähig sein, ein einfaches Gespräch zu führen, um im täglichen Leben allein auszukommen: einkaufen gehen, das Telefon beantworten, nach dem Weg fragen, es allein am Schalter der Gemeinde oder der Post schaffen, allein zum Arzt gehen, usw.*)
- Kenntnisse der Sitten und Gebräuche, Geographie, Geschichte / Kenntnisse des politischen Systems
- Soziale und kulturelle Integration
- Ausserdem werden sie da ihre Motivationen für die Einbürgerung im Detail erläutern können.

Die Kandidaten verfügen über **verschiedene Mittel**, um sich auf dieses Gespräch zu vorbereiten:

- Die Wohnsitzgemeinde gibt gerne Auskunft über die Integrationskriterien und die in der Region gegebenen Sprach- und Integrationskurse (bitte sich an die Integrationsstelle der Wohnsitzgemeinde wenden)
- Verschiedene Websites stellen die schweizerischen Institutionen dar, unsere Behörden, die schweizerische Geschichte, nützliche Details über das Leben in der Schweiz und Vieles mehr über unser Land :
  - <http://www.swissworld.org/de/Politik>
  - <http://www.ch.ch/>
  - <http://www.vs.ch/>
  - Internetseite der Wohnsitzgemeinde
- Die nachstehenden Büchern, unter anderen, können die verlangten Kenntnisse erweitern oder auffrischen :
  - «Auf zur Schweiz» - von Vincent Golay, Bilder von Mix & Remix - ISBN: 978-3-03713-317-0
  - «Der Bund kurz erklärt» (erscheint jährlich und kann kostenlos an folgende Adresse <https://www.bk.admin.ch/dokumentation/02070/?lang=de> - oder BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern, Telefax 031 325 50 58 bestellt werden)
  - «Helvetiq» das Spiel der Schweiz, D oder F (ca. CHF 70.-)

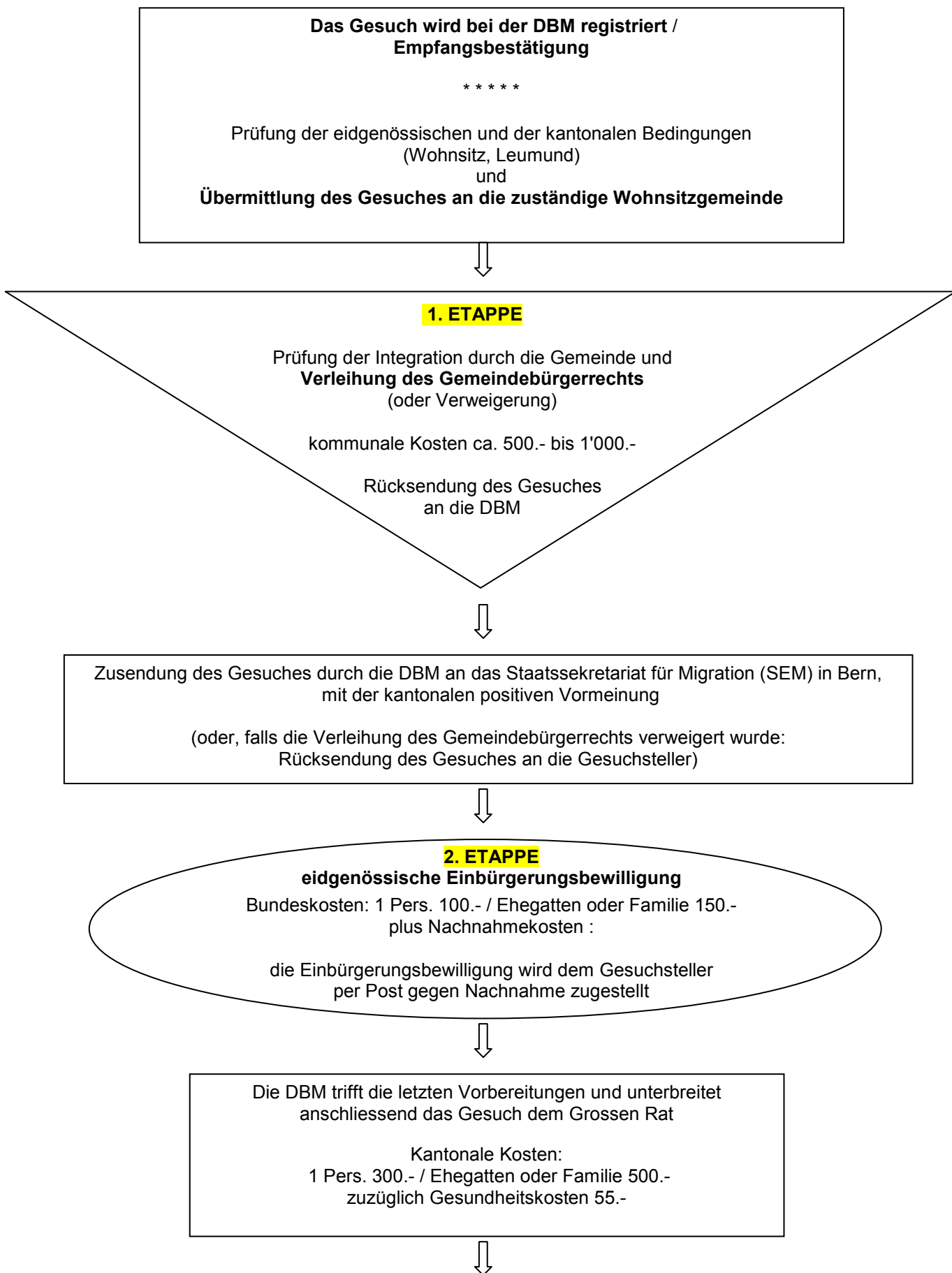


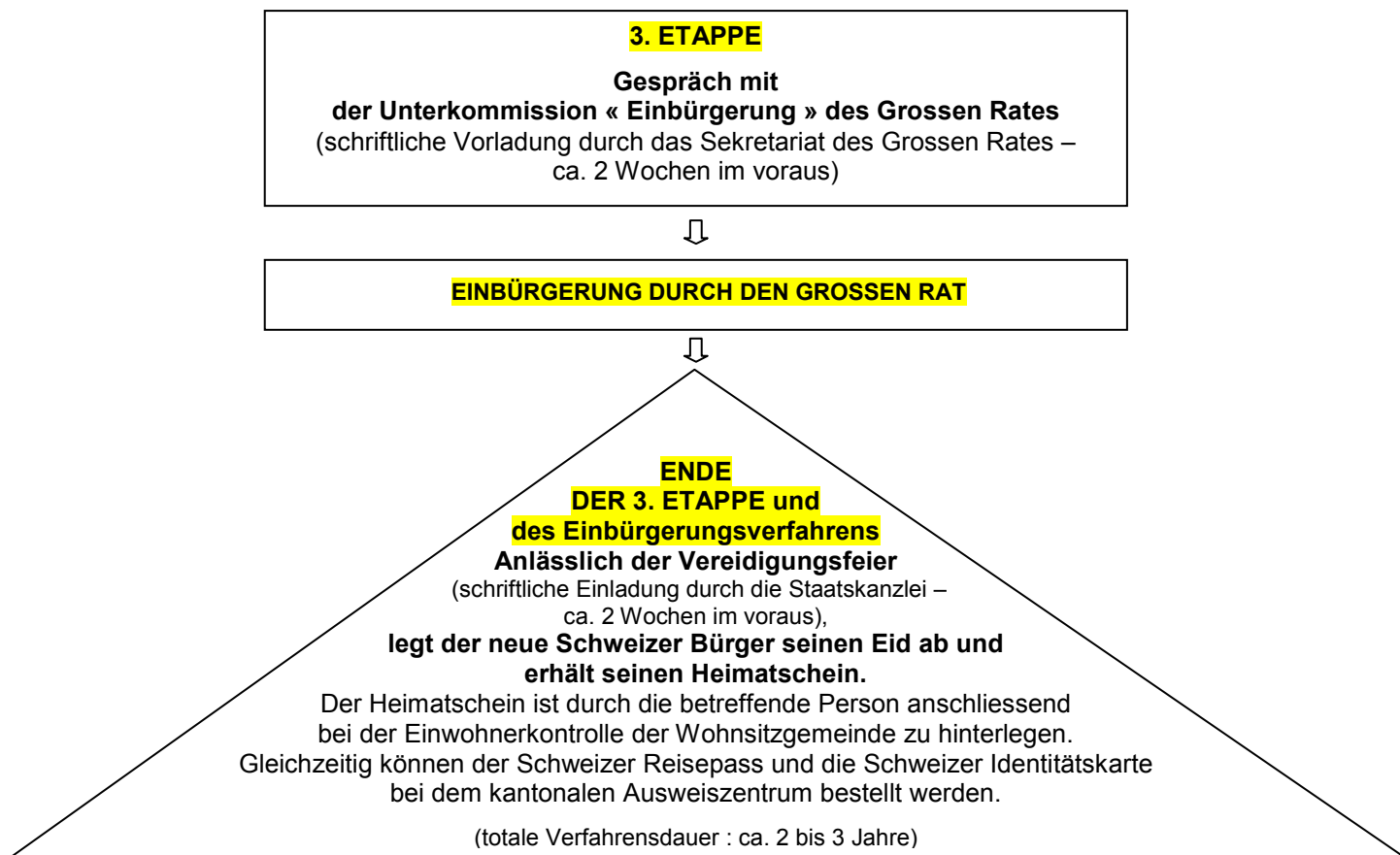
av. de la Gare 39, 1950 Sion - Sitten  
☎ Naturalisations ordinaires  
Fax

027 606 55 65  
027 606 55 58

Ordentliche Einbürgerungen 027 606 55 561

### Verfahrensablauf – Etappen 1 bis 3



**WICHTIG während des ganzen Einbürgerungsverfahrens:**

der DBM alle in der Schweiz oder im Ausland erfolgten Änderungen melden  
(Änderungen des Zivilstandes, des Familienstandes, der Adresse)

**Kontaktadresse während des Einbürgerungsverfahrens:**

*Dienststelle für Bevölkerung und Migration DBM  
Ordentliche Einbürgerungen  
Avenue de la Gare 39, 1950 Sion  
Tel. 027 606 55 61*

**ALLGEMEINE BEMERKUNGEN**

- Die Originalzivilstandsurkunden bleiben beim Zivilstandsamt abgelegt; ihre Rückgabe muss ausdrücklich verlangt werden.
- Das Doppelbürgerrecht ist in der Schweiz ohne Einschränkungen erlaubt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass das Recht des Herkunftsstaates des Gesuchstellers den automatischen Verlust der Staatsangehörigkeit im Falle einer Einbürgerung in der Schweiz vorsieht. Die diplomatischen oder konsularischen Vertretungen des Heimatstaates in der Schweiz erteilen diesbezüglich weitere Auskünfte.
- Gesuchsteller, welche im Zeitpunkt der Einbürgerung noch nicht das 26. Lebensjahr erfüllt haben, sind verpflichtet, in der Schweiz Militärdienst zu leisten. Die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft des Herkunftsstaates alleine befreit den Gesuchsteller nicht von seiner Militärpflicht in der Schweiz. Einzig entsprechende Vereinbarungen zwischen der Schweiz und dem Heimatstaat können den Gesuchsteller von der Militärpflicht in der Schweiz befreien.  
Bei Fragen: Kantonales Amt für Militärwesen VS (Tel. 027 606 52 00 oder <http://www.vs.ch/dzsm>)



**Wie anfangen :****1. Bei dem für den Wohnort zuständigen Zivilstandsamt telefonisch einen Termin vereinbaren**

Bei diesem Termin werden vom Zivilstandsamt die nötigen Auskünfte erteilt und die Gesuchsformulare ausgehändigt.

Adresse/Telefonnummer/Öffnungszeiten der Walliser Zivilstandsämter :  
<http://www.vs.ch/dbm> - Zivilstandswesen – Adressen der Zivilstandsämter

**2. durch das Zivilstandsamt :**

Vorprüfung der Wohnerefordernisse,  
 Information und Liste\* der evtl. erforderlichen Zivilstandsurkunden  
 (\*falls Zivilstandsurkunden erforderlich sind, müssen diese weniger als 6 Monate alt und von einer offiziellen Übersetzung begleitet sein, sofern die Urkunden nicht in deutscher oder französischer Sprache ausgestellt wurden)  
 Die Originalzivilstandsurkunden bleiben beim Zivilstandsamt abgelegt;  
 ihre Rückgabe muss begründet und ausdrücklich verlangt werden.

**3. Das Gesuchsformular und das Formular «Vollmacht» ausfüllen und die notwendigen Zusatzdokumente einholen (für jede im Gesuch inbegriffene Person) :**  
Wohnsitzbescheinigungen, Kopien der Ausländerausweise, Kopien der Reisepässe und evtl. Zivilstandsdokumente gemäss Liste des Zivilstandsamtes

**ANWEISUNGEN zum Ausfüllen des Gesuches**

- Ehegatten und minderjährige Kinder stellen das Gesuch grundsätzlich gemeinsam mittels eines einzigen Gesuchsformulars.
- Volljährige Kinder müssen ein individuelles Gesuch (eigenes Gesuchsformular) stellen.
- Minderjährige Kinder ab dem 16. Altersjahr bestätigen ihren Willen, Schweizer zu werden, in jedem Fall (bei Einreichung eines individuellen Gesuches und bei Einreichung des Gesuches zusammen mit den Eltern) ebenfalls mit ihrer Unterschrift auf dem Gesuchsformular.
- Beizubringende Wohnsitzbescheinigungen =  
 mind. ein Ehegatte muss die letzten 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz nachweisen,,  
 der andere Ehegatte muss mind. die letzten 5 Jahre Wohnsitz in der Schweiz nachweisen,  
 für jedes Kind sind die letzten 2 Jahre nachzuweisen.  
 Die Wohnsitzbescheinigungen sind bei der Einwohnerkontrolle der betreffenden Wohnsitzgemeinden zu verlangen und müssen für jede Person die Zu- und Wegzugsdaten bestätigen.
- Im Formular müssen die Wohnsitzperioden in der Schweiz mit Angabe der Wohnsitzgemeinden sowie der Zu- und Wegzugsdaten zusätzlich aufgeführt werden.

**4. Bei dem Zivilstandsamt telefonisch einen zweiten Termin vereinbaren**

Kosten: beim Zivilstandsamt nachfragen

**5. durch das Zivilstandsamt :**

**Aktualisierung / Erfassen der Zivilstandsdaten in Infostar (elektronisches Personenstandsregister)**

**6. Das Gesuch mit folgenden Unterlagen ergänzen:**

- Aktueller Auszug aus dem Schweizer Strafregister  
 für jede im Gesuch inbegriffene Person (ab 16 Jahre) erforderlich  
 = bei der Post zu bestellen oder <http://www.bj.admin.ch> - Strafregister
- Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister  
 für jede im Gesuch inbegriffene volljährige Person, die letzten 5 Jahre nachweisend  
 = beim Betreibungsamt des zuständigen Bezirkes (Wohnbezirk) zu bestellen - <http://www.vs.ch/bka>
- Familienausweis oder Bestätigung des Personenstands : vom Zivilstandsamt erhalten

**7. Das Gesuch an die DBM senden**